

Was tun, wenn das Geld nicht reicht?

Vollzeitarbeit und trotzdem mittellos: Die Kosten einer Zahnbehandlung können armutsgefährdete Personen in Bedrängnis bringen. Ist dies der Fall, können sich die Betroffenen Hilfe holen.

Die meisten Zahnerkrankungen lassen sich dank sorgfältiger Mundhygiene vermeiden. Deshalb bezahlt in der Schweiz der Patient die Kosten für seine Zahnbehandlungen in der Regel selber. Dieses System bewährt sich und beschert uns Schweizerinnen und Schweizern einen ausgezeichneten Gesundheitszustand der Zähne.

Schwierig wird es aber für Menschen, die in Tieflohn-Branchen arbeiten. Wer trotz Vollzeit-Job an der Armutsgrenze lebt, kommt bei unerwarteten Ausgaben schnell an seine Grenzen. Diese Menschen verzichten dann vielleicht aus Angst vor der Rechnung auf eine

Zahnbehandlung. Dies wäre aber nicht nötig, denn bei notwendigen Zahnbehandlungen können Gemeinden und Hilfswerke finanzielle Unterstützung leisten.

Was viele Betroffene nicht wissen: Auch Personen, die normalerweise nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden, können in den Genuss von einmaligen situationsbedingten Sozialhilfeleistungen kommen. Dazu müssen sie nachweisen, dass sie finanziell bedürftig sind. Der Zahnarzt muss zeigen, dass die vorgesehene Behandlung medizinisch notwendig, wirtschaftlich und zweckmässig ist. Einzelne Kantone ge-

währen in solchen Fällen auch Darlehen. In der Schweiz existieren zudem zahlreiche Fonds und Stiftungen, die für Zahnbehandlungen subsidiär, d.h. unterstützend, aufkommen. Wichtig ist in jedem Fall, vorgängig eine Kostenschätzung bei der entsprechenden Stelle einzureichen.

Zudem bietet das Sozialamt nicht nur finanzielle Hilfe: Betroffene Personen können sich beraten lassen – unabhängig davon, ob sie bereits Sozialhilfe in Anspruch nehmen oder nicht.



Eine Liste mit Anlaufstellen für armutsgefährdete Personen finden Sie auf: www.sso.ch